

Covid-19 Schutzkonzept Eispark Uetikon am See

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt den Betrieb des Eispark Uetikon. Das Konzept beschreibt, wie die verschiedenen Anlagen gemäss COVID-19 Verordnung des Bundesrates betrieben werden können. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende, andererseits die Besucher und Gäste, insbesondere aber auch besonders gefährdete Personen vor einer Ansteckung durch das Corona Virus zu schützen. Das vorliegende Dokument basiert auf dem Schutzkonzept der Verbände GSK, SIHF, Swiss Olympic, etc. Die Regeln sind strikt einzuhalten, nur so können wir einen sicheren und möglichst unbeschwerten Aufenthalt im Eispark Uetikon ermöglichen.

Das höchste Gebot dieses Schutzkonzepts ist die **EIGENVERANTWORTUNG** und Rücksichtnahme aller Besucher und Besucherinnen. Die Distanzregeln und die Hygienemassnahmen sind während der gesamten Aufenthaltsdauer einzuhalten.

- Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten. Die Abstandmarkierungen und Signalisationen sind zu beachten.
- Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten und Verlassen der Anlage.
- Gäste mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Gäste mit einem positiven COVID-19 Befund oder Kontakt zu einer mit COVID-19 positiv getesteten Person bleiben dem Eispark Uetikon mindestens 10 Tage fern.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Von einem Besuch des Eispark Uetikon wird abgeraten.

2. Grundlage des Schutzkonzeptes

Ergänzend zum aktuellen Schutzkonzept des Branchenverbandes „GSK“ (Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen) gelten auch die Vorgaben der Swiss Ice Hockey Fédération und Swiss Olympic für den Betrieb.

3. Verantwortlichkeit der anwesenden Organisationen / Schulen

Es gilt das Schutzkonzept des Verein Eisparkes Uetikon zu beachten.

Es ist Aufgabe der Schulen (Uetikon, Männedorf und Meilen) oder der Vereine, sicherzustellen, dass:

- Alle Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Lehrer
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikt einhalten.

Die übergeordneten Grundsätze im Sport sind dabei einzuhalten:

- Symptomfrei aufs Eis
- Distanz halten
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

4. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind weiterhin einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei auf die Anlage: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Abstand halten: Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthaltes ist der hinreichende Abstand zwischen den Personen möglichst einzuhalten. Diese Empfehlung ist nicht anwendbar bei Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben.
- Regelmässig Hände desinfizieren.

5. Aussenanlage/Kassenhaus/Kiosk

- Der Zutritt zur Aussenanlage ist ohne Covid-Zertifikat gestattet, es gilt aber der **Mindestabstand** von 1.5 m zwischen Personengruppen.
- Im Anstehbereich Kassenhaus / Kiosk sind die **Bodenmarkierung** zu beachten. Es ist keine Aufenthaltszone und die Abstands- und Hygieneregeln sind jederzeit zu beachten.
- Im Kassenhaus gilt **Maskenpflicht** und es dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten.
- Der Zugang zur WC-Anlage ist ohne Covid-Zertifikat gestattet. Es gilt eine generelle **Maskenpflicht** und die geltenden **Distanzregeln** sind einzuhalten. In der WC-Anlage dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.

- Mietschlittschuhe, Leihhockeystöcke und Pucks werden nach jedem Gebrauch vom Personal gereinigt und desinfiziert.
- Tische und Abstellflächen im Aussenbereich werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

6. Betrieb SCHLIIFI (Innenbereich)

Das Gastroschutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept von [Gastro-Suisse](#).

- In der Schliifi gilt die **Zertifikatspflicht**
- Wenn der Kiosk (Anbau) geschlossen ist, dürfen Gäste ohne Zertifikat in der Schliifi TakeAway abholen und müssen draussen konsumieren. **Maximal 6 Personen im Buffetbereich.** Ihr Aufenthalt in der Schliifi muss möglichst kurz sein und für sie gilt ab dem 12. Lebensjahr die **Maskenpflicht**, zudem müssen sie die **Abstandsregeln** strikte einhalten.
- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.
- Alle Gäste/Mitarbeiter waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Die Hände werden regelmässig desinfiziert.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Kassen, Telefone, Kleiderbügel) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

7. Allgemeine Bestimmungen

- Die Teilnehmenden sind sich des erhöhten Ansteckungsrisikos an Gruppenveranstaltungen/Trainings mit dem SARS-Covid19 Virus bewusst. Die Teilnahme erfolgt in Eigenverantwortung.
- Der Eispark Uetikon lehnt jede Haftung für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgeschäden im Zusammenhang mit dem Besuch des Eisparks Uetikon ab.

- Bei Änderungen der behördlichen Vorgaben und Empfehlungen können Veranstaltung und Vermietungen ersatzlos, auch kurzfristig, abgesagt oder annulliert werden. Es besteht kein Anspruch auf weiterführende Ersatzleistungen.
- Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Vorstand des Eisparkes Uetikon verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten / Eintritte werden auch in diesem Fall in Rechnung gestellt.

11. November 2021, Vorstand Verein Eispark Uetikon am See